



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
MINISTERIUM FÜR
PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ansprache von Regierungschef Adrian Hasler

„Herausforderungen in der internationalen Steuerpolitik“

anlässlich des

Steuerforums Liechtenstein 2018

29. August 2018

Universität Liechtenstein

– es gilt das gesprochene Wort –

Verehrte Damen und Herren

Ich darf Sie hier im Namen der Regierung herzlich zum Steuerseminar begrüßen und möchte mich bei dieser Gelegenheit für Ihre Teilnahme und Ihr Interesse an dieser Veranstaltung bedanken.

Mein besonderer Dank geht an Prof. Martin Wenz und an die Universität Liechtenstein. Prof. Wenz hat die grosse Steuerreform aus dem Jahr 2010 in Liechtenstein massgeblich mitgestaltet. Er steht der Regierung auch als Experte bei der Weiterentwicklung unseres Steuersystems zur Verfügung.

Wie sie wissen, haben sich unsere Steuereinnahmen in den letzten Jahren sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen gut entwickelt. Die hohen Einnahmen aus Steuern und Abgaben von über CHF 700 Mio. pro Jahr erlaubten es uns, einen positiven Landeshaushalt zu führen und damit auch Zukunftsinvestitionen finanzieren zu können.

Die Entwicklung des Steuersubrats liegt mir als Finanzminister besonders am Herzen. Neben den rein konjunkturellen Aspekten spielt hier die internationale Entwicklung des Steuerbereichs eine besondere Rolle, weshalb ich deshalb etwas näher darauf eingehen werde.

Die Herausforderungen in der internationalen Steuerpolitik sind massiv gestiegen. Unter der Führung der G20, der OECD sowie der EU wurden in den letzten Jahren in einem rasanten Tempo zahlreiche verbindliche Steuerstandards entwickelt – komplexe Standards mit weitreichender Wirkung.

Dabei sind vor zehn Jahren insbesondere Fragen der Steuertransparenz und des Informationsaustausches auf Anfrage im Vordergrund gestanden. Vor gut fünf Jahren hat FATCA das Zeitalter des automatischen Informationsaustausches eingeläutet. Heute ist der AIA weltweit Realität.

Neben der Steuertransparenz rückte auch die Unternehmensbesteuerung in den internationalen Fokus. Das BEPS-Projekt der OECD und der G20 hat Mindeststandards und Empfehlungen zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und der Gewinnverlagerung gebracht. Zudem hat auch die Code of Conduct Gruppe der EU neue Anforderungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung definiert. All diese Entwicklungen wurden Ihnen heute Morgen im Detail präsentiert.

Liechtenstein hat diese Herausforderungen sehr gut gemeistert. So ist es in den letzten Jahren stets gelungen, unter Einbindung der Marktteilnehmer und der

Verbände gute Lösungen zu finden, um den steigenden Anforderungen zu begegnen.

Vor allem der Finanzdienstleistungsbereich musste sich auf die neuen Verhältnisse einstellen und die Geschäftsmodelle darauf ausrichten. Ich kann feststellen, dass die Transformation gelungen ist. Liechtenstein sowie die hier ansässigen Unternehmen konnten sich nicht nur behaupten, sie sind hervorragend aufgestellt und wettbewerbsfähig. Hierzu tragen die Stärken wie Rechtssicherheit, Stabilität, Innovationskraft, der Marktzugang zum europäischen Binnenmarkt sowie die effiziente Verwaltung mit den kurzen Wegen entscheidend dazu bei.

Der ECOFIN - dies ist der Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU - hat am 5. Dezember 2017 einige Länder und Gebiete auf die EU-Liste der unkooperativen Staaten gesetzt. Liechtenstein war nicht auf dieser Liste. Die EU Code of Conduct Gruppe hat aber - wie sie heute Morgen gehört haben - in wenigen Bereichen des liechtensteinischen Unternehmenssteuerrechts Anpassungsbedarf identifiziert. Liechtenstein hat in der Folge eine entsprechende politische Zusage abgegeben, die notwendigen Anpassungen bis Ende 2018 umzusetzen. Dennoch wurde Liechtenstein mit rund 60 weiteren Ländern auf eine sogenannte „graue Liste“ gesetzt (sog. Annex II-Länder). Auch wenn wir mit diesem Vorgehen überhaupt nicht einverstanden waren, haben wir innerhalb nur weniger Monate - unter Einbezug der Wirtschaftsverbände - eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Diese Vorlage wurde im Juni-Landtag abschliessend behandelt und ist bereits im Juli 2018 in Kraft getreten.

Durch diese schnelle Umsetzung konnte erreicht werden, dass die EU Code of Conduct Gruppe unsere Gesetzesänderung bereits an ihrer Juli-Sitzung beurteilt hat.

Ich kann an dieser Stelle informieren, dass die Code Gruppe zum Schluss gekommen ist, dass Liechtenstein die bemängelten Punkte ausreichend adressiert hat.

Mit der Erfüllung unserer Zusage erwarten wir nun, dass der ECOFIN-Rat bereits im Herbst, und nicht wie ursprünglich geplant erst im Frühjahr 2019, über die Streichung von Liechtenstein aus dem sog. Annex II entscheidet. Wir haben hierzu positive Signale aus Brüssel erhalten.

Liechtenstein hat gezeigt, dass es den Anforderungen der Staatengemeinschaft stets mit Ernsthaftigkeit begegnet. Wir sind ein verlässlicher Partner bei der

Umsetzung entsprechender Massnahmen, um die zentralen Herausforderungen im Steuerbereich zu adressieren.

Wir können nun durchatmen, aber nicht ausruhen. Es wird weitere Veränderungen geben, bestehende Standards werden angepasst und neue werden hinzukommen. Durch die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft haben sich die Geschäftsmodelle ganzer Branchen verändert.

Die OECD und die EU arbeiten bereits an der Entwicklung neuer Standards zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Liechtenstein setzt sich im Rahmen dieser Diskussionen stets für eine globale Lösung ein, die von allen Staaten im Sinne eines Level-Playing-Fields gleichermassen umgesetzt wird. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und liechtensteinischen Wirtschaft erhalten bleiben und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Trotz dieser zahlreichen und auch komplexen Neuerungen im Steuerbereich bin ich positiv gestimmt und davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft in der Lage sein werden, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern.